



KREIS PLÖN DER LANDRAT

Amt für Sicherheit und Ordnung,
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Rettenngsdienst, Brand- und
Katastrophenschutz

Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön
e-Mail verwaltung@kreis-ploen.de
Internet www.kreis-ploen.de

Bankverbindung Förde Sparkasse
BLZ 210.501.70 Kontonummer 8888

Rückfragen an Herrn Rebmann
Haus B, Zimmer 216
Telefon 04522 / 743 - 350
Telefax 04522 / 743 - 95350
e-Mail harald.rebmann@kreis-ploen.de

Aktenzeichen: 1406/re – na lütjenburg

Plön, 25.01.11

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herrn
Matthias Potrafky
für das „Aktionsbündnis Notarztstandort
Lütjenburg“
Am Binnensee 8e
24321 Hohwacht

Notarzt-Standort Lütjenburg

- Fragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales am 03.11.10
- Ihre Anfrage vom 07.11.10; mein Schreiben vom 02.12.10; Ihr Schreiben vom 09.12.10; mein Schreiben vom 16.12.10

Sehr geehrter Herr Potrafky,

nach umfangreicher und arbeitsintensiver Aufbereitung der Daten kann ich Ihnen heute Ihre Fragen vom 07.11.10 beantworten.

1. *Nach Auskunft der SH-Landesregierung (Min. Arbeit, Soziales u. Gesundheit) an das ZDF, Redaktion Frontal 21, ist zwischen kommunalen Aufgabenträgern und Krankenkassen ein Verfahren vereinbart worden, um kurzfristig auf Unterschreitungen des Hilfsfristensicherungsgrades reagieren zu können.
Was wird hier unter kurzfristig verstanden? Wie funktioniert dieses Verfahren und wie oft muss es durchschnittlich im Kreis Plön angewendet werden?*

Diese Frage ist an die Landesregierung zu richten, die dem Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde verbindliche Vorgaben zu machen hätte.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Antwort der Landesregierung vom 09.12.10 auf die Kleine Anfrage der SPD-Landtagsabgeordneten Anette Langner und Bernd Heinemann vom 23.11.10.

2. *Es ist dem Kreis nach persönlich unterschriebener Auskunft des Herrn Landrats vom 26.10.10 nicht möglich, eine Aussage zu der allen Routenplanern widersprechenden Auskunft der Krankenkassen zu treffen, nach der z. B. die Notarztstandorte Preetz, Schönkirchen und Oldenburg reale Eintreffzeiten für Notfallorte in Lütjenburg und Umgebung haben, die regelmäßig deutlich unter 20 Minuten liegen.
Wie überprüft der Kreis Plön im Rahmen seiner Aufgabe zur Kontrolle des tatsächlichen Erreichungsgrads die Hilfsfristen?*

Eine Hilfsfrist gibt es nur für das ersteintreffende Rettungsmittel, nicht explizit für den Notarzt.

3. *In wie viel Prozent der Rettungseinsätze (bitte nach RTW / NEF differenziert) wird die Hilfsfrist im Kreis Plön eingehalten?*

Im Jahr 2010 (Januar bis September) wird die Hilfsfrist im Kreis Plön durchschnittlich zu 77 % eingehalten. Damit liegen die Einsätze innerhalb der Hilfsfrist deutlich unter dem nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG SH) geforderten Durchschnitt von 95 %. Der Kreis Plön als Träger des Rettungsdienstes hat darauf jedoch bereits reagiert.

Die vorletzte Rettungsmittelanpassung datiert aus dem Jahr 2003. Bis Mitte 2009 konnten die Träger des Rettungsdienstes aufgrund der zunächst abzuschließenden Verhandlungen mit den Krankenkassen um eine neue Eckpunktevereinbarung, in der die Rahmen- und Verfahrensbedingungen für die Kassenleistungen festgelegt werden, keine Neubemessung der Rettungsmittelvorhaltung durchführen. Bereits vor den Verhandlungen über diese Vereinbarung hatten die Träger die Krankenkassenverbände auf die wesentlichen Leistungssteigerungen seit 2003 aufmerksam gemacht und auf die zwingende Anpassung der Rettungsmittelbedarfsplanungen hingewiesen. Nachdem für den Versorgungsbereich Plön Einigkeit über die Beauftragung eines Gutachtens zur Neubemessung erzielt werden konnte, wurde das Ergebnis am 24.09.10 vorgestellt. Die Kassen erkannten schließlich den vom Gutachter festgestellten Mehrbedarf an, so dass es zu einer deutlichen Steigerung der Vorhaltung kommt. U. a. wird der für den Grenzbereich zwischen Lütjenburg und Plön in bestimmten Tageszeiten bestehende Mehrbedarf durch die Stationierung eines weiteren RTW in Lütjenburg abgedeckt.

4. *Hatte die nach den vorgelegten Unterlagen unrichtige Aussage von Dr. Drerup (z. B. in der Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung vom 16.09.10), dass sich die Lütjenburger Ärzte gegen einen Notarzt-Standort Lütjenburg ausgesprochen hätten, Einfluss auf den Entscheidungsgang zur jetzigen Situation? Wie werden die dem Vorsitzenden des Ausschusses übergebenen, von den 24 Lütjenburger Ärzten aller Fachrichtungen unterschriebenen, aktuellen Stellungnahmen insbesondere auch auf die Einbeziehung der vor Ort vorhandenen ausgebildeten Notärzte in den weiteren Entscheidungsgang einbezogen?*

Der von Ihnen zitierten Aussage hat Dr. Drerup in der Ausschusssitzung am 03.11.10 widersprochen. Im Rahmen der Gespräche mit Notärzten über eine mögliche Dienstübernahme sind dem Kreis entsprechende Äußerungen auch nicht bekannt geworden. Als Notärzte qualifizierte Ärzte sind willkommen, sich an der Besetzung der Notdienste zu den gegebenen Rahmenbedingungen (in der Saison, Nachtzeit und an den Wochenenden für € 20,00/Std.) zu beteiligen. Die Ärzte, die sich nach der von Ihnen vorgelegten Liste zur Mitarbeit bereit erklärt haben, beschränken ihre Bereitschaft im Übrigen auf ihre Praxisöffnungszeiten.

5. *Warum sind in der Auswertung der saisonalen Einsätze im Raum Lütjenburg nur die unstrittig kürzesten Anfahrtzeiten des Lütjenburger NEF ausgewertet worden und nicht die insgesamt von den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern als strittig angesehenen Anfahrtzeiten der externen NEF?*

Liegt es nicht nahe, diese Zeiten vorrangig auszuwerten, da sie ganzjährig für die Beurteilung der Hilfsfristen relevant sind?

Da der Gesundheitsausschuss lediglich eine Auswertung der Notarzteinsätze im Raum Lütjenburg in Auftrag gegeben hatte, wurde auch nur dieser Bereich betrachtet.

Es liegt aufgrund dieses Auftrags nicht nahe. Dennoch hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 03.11.10 um die Klärung der NEF-Eintreffzeiten im gesamten Kreisgebiet gebeten. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ich erlaube mir auch an dieser Stelle den Hinweis, dass es keine Hilfsfrist für den Notarzt gibt.

Notarzteinsätze im Versorgungsbereich Kreis Plön und in benachbarten Bereichen (nachbarschaftliche Hilfe)
 Zeitraum: Jan. - Okt. 2010;
 Datengrundlage: Leitstellendaten für den Versorgungsbereich Kreis Plön

Versorgungsbereich	bis 12 Minuten	bis 20 Minuten	über 20 Minuten	Summe	keine Angaben
Lütjenburg	40 14,1%	90 31,7%	154 54,2%	284	118
Plön	37 12,5%	149 50,5%	109 36,9%	295	79
Preetz	334 52,5%	145 22,8%	157 24,7%	636	82
Probsteierhagen	184 32,6%	185 32,8%	195 34,6%	564	111
Kiel	10 50,0%	3 15,0%	7 35,0%	20	10
Bordesholm	2 9,1%	12 54,5%	8 36,4%	22	10
Dorf Berlin SE	0 0%	2 50%	2 50%	4	1
Leitstelle Holstein SE	2 15,4%	4 30,8%	7 53,8%	13	3
Leitstelle Ostholstein	0 0%	2 50%	2 50%	4	1
Gesamt: rel. Verteilung	569 36,5%	502 32,2%	487 31,3%	1558	297

6. Ist es richtig, dass im Raum Lütjenburg über die Handy-Notrufnummer 112 derzeit zunächst Polizei bzw. Feuerwehr, nicht aber die Rettungsleitstelle erreichbar ist, und erst zur Rettungsleitstelle durchgestellt werden muss?

bereits in der Ausschusssitzung am 03.11.10 beantwortet

7. Wie wird das BGH-Urteil (BGH 3. Zivilsenat, Urteil vom 12. November 1992, Az III ZR 178/91), nach dem Rettungs- und Notarzdienst eine Einheit bilden, im Kreis Plön umgesetzt, wenn teilweise erst ein Sanitäter und dann deutlich später ein Notarzt eintrifft?

Für die Fahrzeuge ist das sogenannte Rendezvous-System (RTW/NEF) festgelegt. Dieses System verlangt nicht, dass RTW und NEF gleichzeitig am Einsatzort eintreffen.

Der Rettungsdienst Kreis Plön setzt übrigens seit 1999 keine Sanitäter mehr ein, sondern ausschließlich hauptberufliche Rettungsassistenten, die mit ärztlichen Teilbefugnissen im Rahmen der Notkompetenz ausgestattet sind.

8. Wie gleichmäßig sind Notarztstandorte bzw. notärztlicher Dienst in Schleswig-Holstein verteilt? (z. B. Ostholstein = 7 Notarztstandorte)

9. Wie lauten die belastbaren Bemessungsgrundlagen für Notarztstandorte, das heißt, nach welchen Grundlagen werden Notarztstandorte geplant bzw. verhandelt?

Die Notarztstandorte sind historisch gewachsen und werden nach Bedarf angepasst, sofern und soweit mit den Kostenträgern medizinisch und finanziell Einvernehmen erzielt werden kann.

Über den notärztlichen Dienst in Schleswig-Holstein (sogenannter vertragsärztlicher Dienst) kann die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein Auskunft geben.

10. Ist es richtig, dass teilweise die Bereitschaft der Notärzte nicht am Bereitschaftsort des NEF geleistet wird und die Ärzte im Notfall zum Einsatz erst abgeholt werden müssen?

Wie lang sind die Ausrückzeiten von der Information des NEF bis zur Abfahrt des Notarztes in den einzelnen Standorten, die den Raum Lütjenburg "bedienen"?

Wie verschiedentlich ausgeführt, gibt es für den Notarzt keine Hilfsfrist, somit auch keine vorgegebenen Ausrückzeiten, die Bestandteil der Hilfsfrist sind. Dennoch sind die Notärzte angewiesen, unverzüglich auszurücken.

11. Ist es richtig, dass die Leitstelle Kiel und der Standort Oldenburg unterschiedliche und nicht kompatible Rechnersysteme haben, so dass im Alarmfall immer Telefonzeit "verloren geht"?

bereits in der Ausschusssitzung am 03.11.10 beantwortet

12. Wie oft ist das NEF Schönkirchen in anderen Kreisen als Plön oder der Stadt Kiel im Einsatz - z. B. im Kreis Rendsburg-Eckernförde?

Dies müsste Ihnen die Stadt Kiel beantworten, da wir keine Daten der Nachbarkreise und der Stadt Kiel erhalten.

13. Welche Optimierungsmöglichkeiten des bestehenden Rettungsdienstkonzepts des Kreises Plön hat die Verwaltung in Ausführung des Beschlusses zu TOP 16 (4.) der Sitzung des Kreistags vom 03.12.09 gefunden und geprüft bzw. untersucht?

bereits in der Ausschusssitzung am 03.11.10 beantwortet

14. Wie viele Einsätze sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwischen 06.00 und 18.00 Uhr durch NEF der Standorte Schönkirchen, Oldenburg, Eutin und Preetz im Großraum Lütjenburg gefahren worden?

Wie lang waren deren Anfahrtzeiten?

Die Frage kann wegen Umstellung auf ein leistungsfähiges EDV-System nur für Einsätze ab 2009 beantwortet werden; siehe Tabelle.

Anzahl der Einsätze der NEF Preetz, Schönkirchen, Oldenburg und Eutin im Jahr 2009 montags bis freitags 06:00 bis 18:00 Uhr im Versorgungsbereich Lütjenburg

Standort	Anzahl
Schönkirchen	3
Oldenburg	10
Eutin	2
Preetz	85
Lütjenburg	5
gesamt:	105
insgesamt 2009	564

15. Kann man unter Beachtung der Fahrtzeiten noch von bedarfsgerechter und leistungsfähiger Organisation im Sinn des § 8a Abs. 3 RDG sprechen?

Ja!

16. Sind diese Fahrten rechnerisch dem Standort Lütjenburg zugeschlagen worden, als es im MDK-Gutachten um die Einsatzhäufigkeit pro Standort ging, oder sind sie dem jeweiligen Standort des alarmierten Einsatzfahrzeugs zugerechnet worden?

Dies müsste Ihnen der MDK-Gutachter beantworten.

Den Ausschussmitgliedern habe ich dieses Schreiben zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rebmann

Anlagen